

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 52/0104/WP18
Federführende Dienststelle: FB 52 - Fachbereich Sport		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 23.05.2023
		Verfasser/in:
Zuschuss zur Beschaffung von Sportgeräten		
Ziele: keine		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
15.06.2023	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Sportausschuss erkennt den sportfachlichen Bedarf an und beschließt die Beschaffung von folgendem Sportgerät zu bezuschussen:

Akademischer Seglerverein der RWTH Aachen e.V.

Segeljolle

1.950,00 €

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
	x		

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2023	Fortgeschrieb ener Ansatz 2023	Ansatz 2024 ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 2024 ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	10.000 €	10.000 €	30.000 €	30.000 €	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Stadt Aachen gewährt, nach Maßgabe der Sportförderrichtlinien, Aachener Sportvereinen einen Zuschuss für die Beschaffung von Sportgeräten.

Der **Akademische Seglerverein der RWTH Aachen e.V.** hat einen Zuschussantrag zur Beschaffung von einer vereinseigenen Segeljolle gestellt. Diese wird benötigt, da eine alte Jolle aufgrund von altersbedingter Materialermüdung nicht mehr einsatzbereit ist. Das neue Boot soll allen Mitgliedern darüber hinaus durch einen einfacheren Aufbau und eine simplere Handhabung den Einstieg in das sportliche Jollensegeln ermöglichen. Das Boot soll allen Mitgliedern zur kostenlosen Nutzung am Rursee zur Verfügung gestellt sowie bei Jugendsegellagern genutzt werden.

Da ein Neukauf den finanziellen Rahmen übersteigt, soll ein gebrauchtes Boot gekauft werden. Laut vorliegendem Gebrauchtangebot betragen die Gesamtkosten für die Anschaffung der Segeljolle 7.800,00 €. Bei einem Zuschuss von 25 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten würde sich für den Akademischen Seglerverein der RWTH Aachen e.V. ein Zuschuss in Höhe von 1.950,00 € ergeben. Die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung hat der Verein bereits mit Schreiben vom 28.04.2023 erhalten.

Der Haushaltsansatz 2023 beträgt für die Anschaffung von Sportgeräten 10.000,00 €. Bisher wurden keine Anträge eingereicht bzw. bewilligt. Für den neuen Antrag sind Mittel in Höhe von 1.950,00 € erforderlich, sodass nach Bewilligung des Antrags noch 8.050,00 € zur Verfügung stehen würden.